



**Kerstin Kassner**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Kersten Steinke**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Sören Pellmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kerstin Kassner, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Kassner**  
Telefon: +49 30 227 - 75152  
Fax: +49 30 227 - 76150  
kerstin.kassner@bundestag.de

Berlin, den 30. Januar 2019

## **Antrag auf Änderung der Verfahrensgrundsätze**

### **Begründungsaufnahme in Drucksachen ans Plenum**

Die Verfahrensgrundsätze werden nach dem Punkt 8.6 um einen Punkt 8.7 ergänzt, der wie folgt lautet:

„Bei vom Ausschuss beschlossenen Überweisungen zur Berücksichtigung, Erwägung und Fraktionen zur Kenntnis werden die dem Bundestag vorliegenden Übersichten neben der Beschlussempfehlung auch mit der Begründung versehen.“

### **Begründung**

Anliegen bei der Weiterentwicklung des Petitionswesens muss es sein, den Petitionen in der Arbeit des Parlaments mehr Geltung zu verschaffen. Ein wesentlicher Schritt dazu ist es, den Petitionen und den damit verbundenen Anliegen der Petenten im Plenum zu mehr Wahrnehmung zu verhelfen. In der Vergangenheit hat bei hohen Beschlüssen im Regelfall ein Berichterstatter Ausführungen zur Beschlussempfehlung im Plenum gemacht, ohne dass dieses Vorgehen normiert oder vereinbart ist.

Aus den dem Bundestag zur Abstimmung vorliegenden Drucksachen geht derzeit das Anliegen der Petition lediglich schlagwortartig hervor. Der Beschlusssentwurfstext zur Petition bleibt den abstimmenden Abgeordneten vorenthalten. Eine Kenntnis desselben wird jedoch, gerade wenn es um ein hohes Votum geht, für geboten erachtet. Die Aufnahme der Beschlussbegründung in die jeweilige Drucksache und damit die Möglichkeit für alle Abgeordneten diese zur Kenntnis nehmen zu können, würde das Verfahren transparenter gestalten und sowohl dem Anliegen des Petenten als auch dem

Beschluss des Deutschen Bundestages mehr politische Durchsetzungsmöglichkeit verschaffen.

Bei Berücksichtigungs- und Erwägungsüberweisungen an die Bundesregierung könnte der parlamentarische Druck auf die Regierung, im Sinne des Petitionsanliegens tätig zu werden, erhöht werden. Bei Überweisung an die Fraktionen zur Kenntnis ist durch die frühe und bewusste inhaltliche Kenntnisnahme der Abgeordneten ein zeitnahes Aufgreifen des mit der Petition verbundenen Anliegens wahrscheinlicher.

*K. Fess* *M. Schmidt* *S. Müller*